

NRW > Städte > Emmerich > Bordellbetriebe dürfen laufen

Emmerich

Bordellbetriebe dürfen laufen

Emmerich · Mit den Etablissements "Fun Garden" und "Villa Auberge" wird weiter Geld verdient. Und das, obwohl die Betreiber seit März wegen schwerwiegender Vorwürfe in Untersuchungshaft sitzen.

29.08.2012, 00:00 Uhr · 2 Minuten Lesezeit

Facebook Twitter Email Print



Die Bar "Fun Garden". Die Justiz interessiert sich nicht für den derzeitigen Betrieb, sondern für mutmaßliche Straftaten der Vergangenheit. Foto: mvo

Von Sina Zehrfeld

Zwangsprostitution, bandenmäßiger Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung — es sind schreckliche Vorwürfe, die gegen das Paar erhoben werden, das bis zum März dieses Jahres die Geschäfte in den Bordellen "Fun Garden" und "Villa Auberge" geführt hat.

Gegen den 53-jährigen Bordellbetreiber und seine 40-jährige Lebensgefährtin wurde Anklage erhoben, beide befinden sich in Untersuchungshaft. "Die Ermittlungen gegen weitere Tatverdächtige Personen dauern an", erklärte Oberstaatsanwalt Johannes Hoppmann.

Info

Die Razzia

Am 29. März, einem Donnerstag, wurden der 53-jährige Betreiber von "Fun Garden" und "Villa Auberge" sowie seine 40-jährige Lebensgefährtin nachmittags festgenommen.

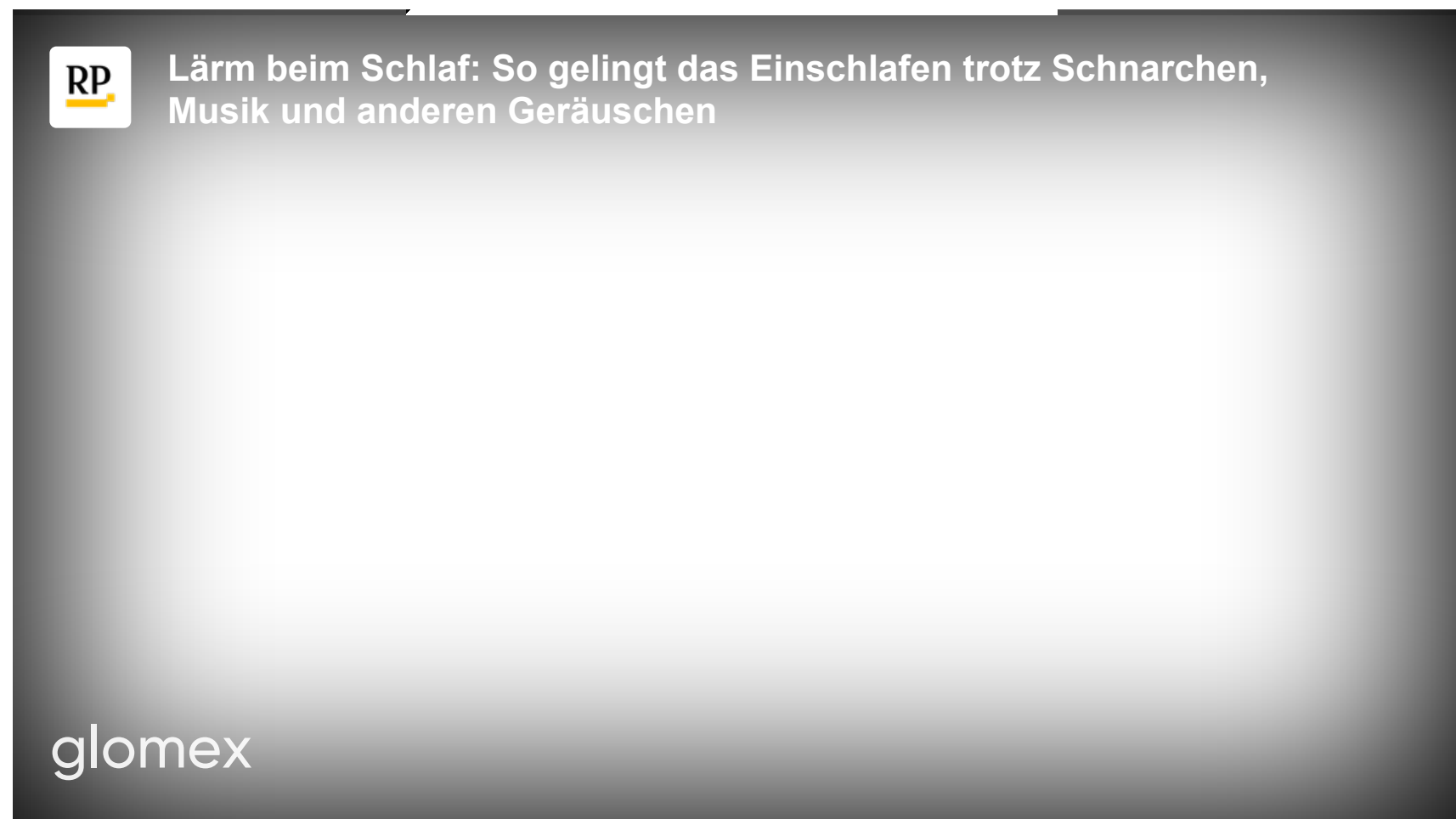
250 Beamte von Zoll, Bundes- und Landespolizei sowie Steuerfahndung waren im Einsatz.

Neun Durchsuchungsbeschlüsse wurden vollstreckt.

Nichtsdestoweniger sind beide Häuser geöffnet — der Betrieb läuft. Der Sohn des inhaftierten Hauptverdächtigen ist derzeit der Geschäftsführer.

Johannes Hoppmann erklärt die Situation aus juristischer Sicht. "Barbetriebe sind ja nicht illegal", stellt er fest. "Wenn der Betrieb unter einer neuen Geschäftsleitung weitergeführt wird, dann ist das durchaus möglich, so lange es gesetzeskonform erfolgt. Und dass das nicht so ist, dafür liegen keine Hinweise vor."

Für eventuelle Straftaten, legt er dar, wären einzelne Personen verantwortlich — nicht etwa ein Unternehmen. "Und gegen einzelne Personen ist Anklage erhoben worden."



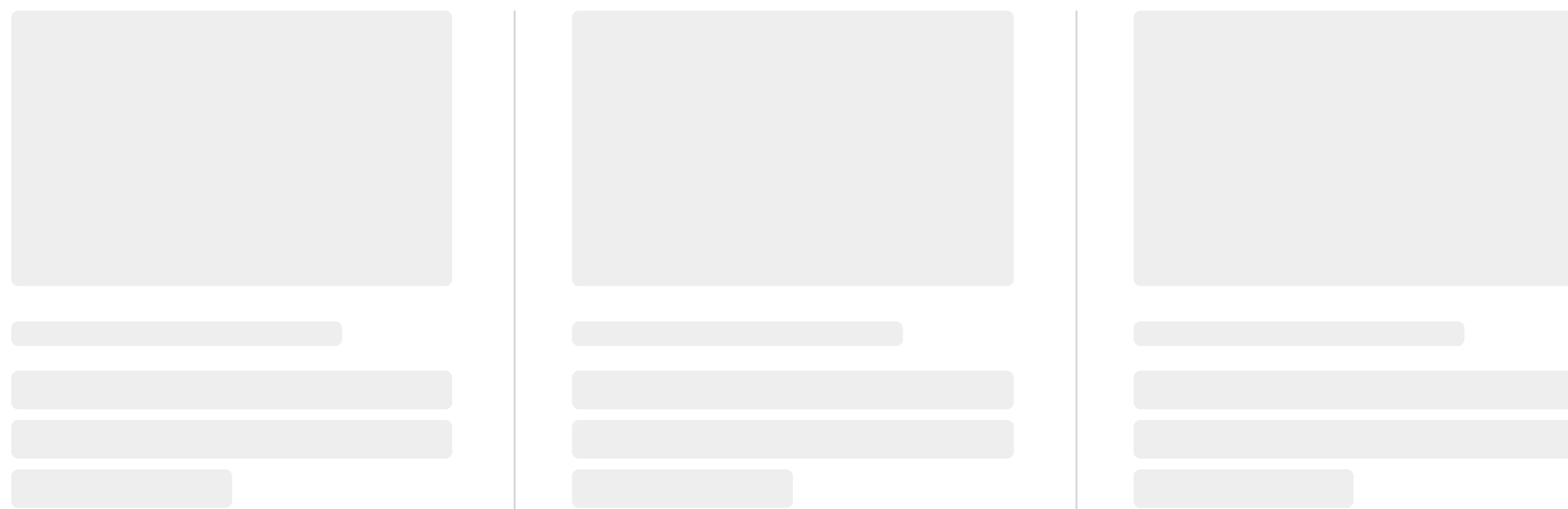
Erstens gilt nun für diese beiden Verdächtigen die Unschuldsvermutung: Erst durch einen Prozess könnte überhaupt eine Schuld festgestellt werden. Zweitens, so Hoppmann, sind die Justizbehörden allein für die Überprüfung "strafrechtlicher Sachverhalte" zuständig: "Die werden verhandelt werden, mehr nicht", macht er klar.

Für die Einrichtung, Eröffnung, Führung eines Unternehmens mit allen notwendigen Zulassungen und Konzessionen, vom Ausschank bis zum Brandschutz, sind hingegen allein die Ordnungsbehörden zuständig. Fazit: "Es sind keine Einwände dagegen zu erheben, dass ein Geschäft unter einer anderen Leitung gesetzeskonform betrieben wird."

Mit dem Auftakt zur Hauptverhandlung im Bordell-Prozess ist im Herbst zu rechnen, etwa im Oktober oder im November. Derzeit bearbeiten Gericht und Verteidigung die Anklageschrift.

(RP/rl)

Das könnte Sie auch interessieren



Meistgelesen · Neueste Artikel · Zum Thema · Aus dem Ressort

Todesermittlungsverfahren eingeleitet **Spaziergänger entdeckt weibliche Leiche am Weseler Rheinufer**

Unglaublicher Vorfall in Geldern **Betrunkene Frau fährt mit schlafendem Kind über rote Ampeln**

Unternehmen verlässt Düsseldorf **Oberbürgermeister würde Jobs für Löwensenf-Mitarbeiter bei der Stadt prüfen**

Am Dienstag, 25. Februar **Kein Busverkehr, geschlossene Kitas - diese Folgen hat der Streik in Mönchengladbach**

RP+ Open-Air-Auftritt im Sparkassenpark **Neil Young kommt für ein Konzert nach Mönchengladbach**

SOZIALE MEDIEN

www.facebook.com/rponline @rheinischepost @rheinischepost

SERVICES

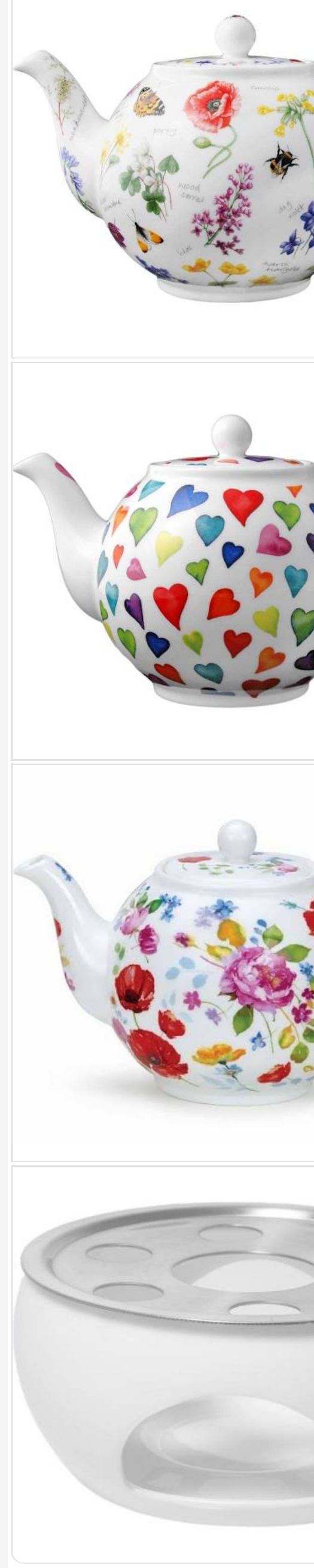
Archiv · Themen · RP Apps · Newsletter · RSS Feed · Tonight · Digitale Prospekte · Themenwelten · RP Stellenmarkt · AzubiNRW · RP Trauer · RP Immobilienmarkt

VERLAG

Rheinische Post Mediengruppe · Karriere · Kundenservice · Mediadaten · RP+ testen

RECHTLICHES

Impressum · Kontakt · Datenschutz · AGB



TeeGeschwende